

Informationen zu den Besucherregeln Betagtenheim Schönegg

Neue Regeln gelb markiert

Werte Angehörige und Besucher

Am 14.04.2021 hat der Bundesrat nächste Öffnungsschritte betreffend der COVID-19-Einschränkungen beschlossen. Die Weisungen der GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern) stehen noch aus. Sobald die kantonalen Weisungen bekannt sind, werden wir diese prüfen und allenfalls Lockerungen hinsichtlich der geltenden Einschränkungen vornehmen.

In den Besucherregeln wird **nicht unterschieden** zwischen geimpften und nichtgeimpften Bewohnenden und Besuchern oder Personen, die von einer COVID-19-Infektion genesen sind.

Besuche von Angehörigen und Dritten in der Schönegg

Für Besuche gilt:

- Contact Tracing; alle externen Personen müssen die Schönegg über den Haupteingang betreten und sich dort auf der Besucherliste eintragen. Die Hygienerichtlinien (Händedesinfektion und das Tragen einer Einweg-Schutzmaske) müssen zwingend eingehalten werden
- Pro Besuch max. zwei Personen
- Besuchszeit ist eine Stunde
- Besuche können auf dem Zimmer oder im Park stattfinden
- Während dem Besuch dürfen keine Getränke und Esswaren konsumiert werden
- **Unser Restaurant und die Terrasse bleiben weiterhin für Angehörige, Besucher und externe Gäste geschlossen**
- Während dem Besuch müssen Einweg-Schutzmasken verwendet werden. Die Schutzmaske muss auch getragen werden, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann
- Gegenseitige Berührungen und Körperkontakte unbedingt vermeiden

Verlassen der Schönegg

Bewohnende dürfen die Schönegg für Spaziergänge im Quartier verlassen, **max. 60 Minuten**.

Beim Verlassen müssen sich die Bewohnenden registrieren. Zwingend muss ausserhalb der Schönegg eine Schutzmaske getragen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Weiterhin gilt:

- Keine Besuche der Bewohnenden bei Angehörigen zuhause oder Dritten
- Keine Besuche der Bewohnenden an Familienfeiern
- Menschenansammlungen vermeiden (Geschäfte, Einkauf)

Sollten bei uns wieder COVID-19-Fälle auftreten, behalten wir uns vor, die Schönegg umgehend teilweise oder vollständig zu schliessen.

Mit dem Empfangen von Angehörigen und Besuchern und der Möglichkeit das Areal der Schönegg zu verlassen, übergeben wir den grössten Teil unserer Schutzanstrengungen in die **Eigenverantwortung der Bewohnenden, ihren Angehörigen und Bekannten.**

Deshalb bitten wir Sie alle dringend, uns zu unterstützen und die oben beschriebenen Schutzmassnahmen uneingeschränkt einzuhalten.

So sind wir überzeugt, dass wir auch die nächsten Schritte gemeinsam meistern können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Schönegg-Team